



MARKTGEMEINDE GROSS-SCHWEINBARTH

2221 Groß-Schweinbarth

Hauptplatz 1

Tel. 02289/2302

Fax 02289/23024

E-Mail gemeinde@gross-schweinbarth.gv.at

www.gross-schweinbarth.at

Bei der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth wird die Stelle eines/einer

KINDERBETREUERS/KINDERBETREUERIN für den NÖ LANDESKINDERGARTEN

mit einem Beschäftigungsausmaß von 30-40 Wochenstunden ausgeschrieben, Dienstantritt ab sofort möglich.

Aufgabengebiet:

- Unterstützung und Betreuung der Kinder in Zusammenarbeit mit bzw. unter Anleitung der Kindergartenpädagogin
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Reinigungsarbeiten
- Mithilfe bei der Pflege des Gartens bzw. der Außenanlagen
- Teilnahme und Mithilfe bei diversen Aktivitäten und Veranstaltungen des Kindergartens
- Allgemeine Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung des Kindergartenbetriebes

Anforderungsprofil:

- Fachspezifische Ausbildung bzw. Berufserfahrung, Bereitschaft zur Fortbildung
- Persönliche Eignung, soziale Kompetenz, Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern, Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität, Selbständigkeit. Belastbarkeit
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Österr. Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates
- Ortskenntnisse von Vorteil
- Nur bei engerer Auswahl: Strafregisterauszug und amtsärztliches Zeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Bei Männern: abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) in der derzeit geltenden Fassung. Die Einstufung bzw. Entlohnung erfolgt in der Verwendungsgruppe III entsprechend der anrechenbaren Vorbildung.

Bewerbungen sind bis spätestens **30.09.2021 per Post oder via E-Mail** schriftlich beim Gemeindeamt Groß-Schweinbarth, z.H. Bürgermeisterin Mag. Marianne Rickl-List (m.rickl-list@gross-schweinbarth.gv.at) mittels Motivationsschreiben und Lebenslauf einzubringen.

Groß-Schweinbarth, 31.08.2021

Die Bürgermeisterin

Mag. Marianne Rickl-List

